

2013-11-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
24.09.2013**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Vorsitz des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Schönemann, Ralf

Fraktion der CDU

Trocha, Harald
Müller, Christa

anwesend bis TOP 9 (19:10 Uhr)
Vertreterin für Herrn Gebhardt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Krüger, Otto-Harald

Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

anwesend bis TOP 5.9

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Otto, Hans-Georg

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Siehe Anwesenheitsliste vom 24.09.13 (Anlage)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach Begrüßung stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur Sitzung sowie – mit aktuell 6 stimmberechtigten Stadträten – die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung wurde kein Änderungsbedarf angezeigt, so dass sie durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

6 : 0 : 0

Die Tagesordnung wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 18.06.2013 wurden keine Anmerkungen vorgebracht, so dass es durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

5 : 0 : 2

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2013

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 25.06.2013 wurden keine Anmerkungen vorgebracht, so dass es durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

5 : 0 : 2

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2013

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 11./17.07.2013 wurden keine Anmerkungen vorgebracht, so dass es durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

5 : 0 : 2

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11./17.07.2013 erfolgte nichtöffentliche Beschlussfassung:

*Vergabe von Bauleistungen
Burg Roßlau, Am Schlossgraben 18 a, 06862 Dessau-Roßlau
Los 4 - Fassadensanierung
Vorlage: BV/198/2013/VI-65*

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt
(Abstimmungsergebnis 9:0:0)

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5. Öffentliche Beschlussfassungen

5.1. Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/134/2013/VI-60

Einführend informierte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, über die Einbringung der Beschlussvorlage sowie der erfolgten Abstimmungen mit dem Dezernat II, insbesondere mit dem Rechtsamt. Dieser Beschlussvorschlag stelle die juristisch beste Lösung dar, um den Zustand in Rodleben zu lösen. Daher bat er abschließend um Zustimmung zur Vorlage.

Bei der Maßnahme Heidestraße in Rodleben wurde die Komponente Erhebung wiederkehrender Beiträge angewandt, so **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**. Er bat Herrn Rumpf als Ortsbürgermeister von Rodleben um präzise Erläuterungen, welche schwierige Situation vorliege sowie um die Darlegung der Position des Ortschaftsrates.

In die schwierige Thematik einführend informierte **Herr Rumpf, Ortsbürgermeister Rodleben**, über die Behandlung der Vorlage im Finanzausschuss mit dem Ergebnis der Verweisung auf die nächste Sitzung, um Möglichkeiten der rückwirkenden Heilung zu finden. Die vorliegende Situation beschreibend, wurde dargelegt, dass in Rodleben mehrere straßenausbaubeitragswirksame Maßnahmen durchgeführt wurden, bei denen die Bürger nicht beteiligt werden mussten. Erst später wurde das Landesgesetz verabschiedet, welches eine Beteiligung der Bürger vorsah. Bis dahin habe die Gemeinde Rodleben die Maßnahmen selbst finanziert. Als letzte Maßnahme war die Heidestraße zu benennen. Vor der Eingemeindung von Rodleben wurde die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge beschlossen, welche dann Bestandteil des Dessauer Stadtrechts geworden sei. 2007 erfolgte die Herstellung der Heidestraße als letzte Straße in Rodleben entsprechend der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge. Die Bürgerbeteiligung habe unter der Maßgabe der Anwendung dieser Satzung stattgefunden und Zustimmung erlangt. Bei deren Anwendung sei festgestellt worden, dass die Anlage der Satzung, in der das Satzungsgebiet definiert sei, mangelhaft ist. In Folge erhob ein Beitragspflichtiger Klage. Im Ergebnis wurde durch das Verwaltungsgericht die Nichtigkeit der Satzung festgestellt. Nun stehe noch das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht aus. Aus den genannten Gründen, so **Herr Rumpf** weiter, habe die Verwaltung den Vorschlag zur Anwendung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen vorbereitet. Hiergegen bestehe aufgrund höherer Beitragsgebühren Protest der Bürger der Heidestraße. Der Ortschaftsrat Rodleben habe sich entgegen der rückwirkenden Anwendung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen positioniert. Es solle eine Möglichkeit der Heilung gesucht werden. Gegen die Anwendung der Satzung für die Zukunft sei nichts zu entgegnen.

Der Bürger aber könne nicht rückwirkend zu Unrecht in Verantwortung genommen werden. Eine rückwirkende Heilung der fehlenden Beteiligung und Zustimmung der Bürger zu den neuen Umständen und Kosten sei nicht möglich.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, erinnerte daran, dass er damals im Rat – als die Beschlusslage auf dem Weg gebracht wurde – die Frage nach der Vereinheitlichung der Satzungsgebiete nach der Fusion gestellt habe. Nach Bundesrecht gelte nur ein Satzungsrecht für eine gemeinsame Stadt. Folglich war zum damaligen Zeitpunkt das Satzungsrecht der Stadt Dessau mit Einmalbeiträgen anzuwenden. Die Maßnahme „Heidestraße“ wurde unter der Anwendung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge der Gemeinde Rodleben trotzdem bestätigt, in der Annahme dessen, dass die Umsetzung möglich sei. Man könne die Bürger dafür nicht zur Verantwortung ziehen. Dies sei Part der Stadt Dessau-Roßlau. **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, stellte einen Antrag auf Vertagung mit der Maßgabe, dass die Entscheidung hier im Prozess der Heilung des Einmalvorgangs mit der Bewertung des wiederkehrenden Beitrages zum Abschluss zu bringen sei. Dieses Verfahren sei bei den Bürgern als Beteiligung abgerufen worden. Im Folgenden müsse der Rat verbindlich die gesetzlichen Regelungen umsetzen d.h. eine Stadt, eine Satzung.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, teilte mit, dass man zuerst versuchen solle, eine Lösung zur Heilung zu finden. Er hinterfragte die Situation in Brambach sowie die erfolgte Abstimmung des Ortschaftsrates Brambach.

Hierzu informierte **Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes**, dass der Ortschaftsrat Brambach bereits getagt habe, jedoch nicht beschlussfähig war. Die Verhältnisse in Brambach seien nicht mit Rodleben vergleichbar. Die Satzung sei in Brambach noch nie zur Anwendung gekommen. Dieser Umstand betreffe nur Rodleben – Heidestraße. Da Brambach aber ebenso eine Erstreckungssatzung wie Rodleben habe, soll diese Konstellation mit geändert werden.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, wurde der Antrag auf Vertagung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 : 0 : 0

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig vertagt.

**5.2. Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Poststraße 5, 7, 9, 11 / Lange Gasse 1" der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH aus den Programmen "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" PJ 2010 und "Stadtumbau-Ost" PJ 2012
Vorlage: BV/255/2013/VI-60**

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 : 0 : 0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

**5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße", Abwägungsbeschluss (Vorlage wurde in der Stadtratssitzung am 10.07.2013 zur Behandlung in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt verwiesen)
Vorlage: BV/038/2013/VI-61**

Einführend in die Thematik informierte **Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**, über das Stimmenverhalten mit 2/2/2 im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus. Bereits in der Presse sei nachzulesen gewesen, dass es eine Stellungnahme der DBU Naturerbe GmbH (Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt) gab. Diese und eine Anfrage zum Anschluss der Biogasanlage an das zentrale Abwasserversorgungsnetz seien im Nachgang der Stadtratssitzung bei der Stadt eingegangen. Hierzu erfolgte eine Ausreichung an die Stadträte mit Schreiben vom 10.09.2013. Drei Aspekte seien hier von wesentlicher Bedeutung. Zum einen, dass der Betrieb einer Biogasanlage einen erheblichen Eingriff in die wertvollen hochsensiblen Auenbereiche der Elbe darstelle. Grünland sichere bei Hochwassersituationen wertvolle Retentionsräume. Durch den Bau der Anlage und die damit in unmittelbarer Nähe entstehenden Ackerflächen werde Grünland vernichtet, so die DBU Naturerbe GmbH, und damit auch wichtiges Hochwasserretentionspotential. Mit Verweis auf den Lageplan zur Beschlussvorlage, veranschaulichte **Herr Schmidt** die blau umrandeten Flächen der DBU Naturerbe GmbH.

Die Einwände der DBU Naturerbe GmbH werden als eher unbegründet angesehen. Nach Süden bis zur Elbe erstrecken sich Auenlandschaften und Überschwemmungsgebiete. Dort bestehe ein absolutes Umbruchverbot von Grünland in Ackerland, sodass es rechtlich nicht möglich sei von dort Substrate für die Biogasanlage zu beschaffen.

In der Stellungnahme der DBU Naturerbe GmbH wurde weiterhin dargestellt, dass eine Ausweitung des Biosphärenreservates kritisch gesehen werde, wenn man sich für eine Biogasanlage an diesem Standort entscheide. **Herr Schmidt** berichtete hierzu, dass er von solch einer Ausweigungsabsicht keine Kenntnis habe.

Die Biosphärenreservatsverwaltung habe im Internet einen Leitfaden zur Vereinbarkeit von Bioenergie und den Schutzziele des Biosphärenreservates veröffentlicht. Das Biosphärenreservat verstehe sich als Modellregion im Sinne eines vernünftigen Zusammenkommens der ökonomischen und ökologischen Belange.

Als Dritter Aspekt wurde eine Gefahr für den Tourismus dargestellt. Hierzu berichtete **Herr Schmidt**, dass es im Vergleich in Mecklenburg-Vorpommern sehr viele Biogasanlagen gebe. Dort ist die Anzahl von 67 auf 300 Anlagen gestiegen. Dies führe zur Veränderung des Landschaftsbildes, habe aber keine Auswirkungen auf den Tourismus.

Darüber hinaus erfolgte eine Anfrage zu den Möglichkeiten des Abwasseranschlusses der Biogasanlage an die Kläranlagen von Dessau-Roßlau. Dies wurde mit der unteren Wasserbehörde sowie dem Tiefbauamt und der DESWA geprüft. Bei dessen Umsetzung würden unverhältnismäßige und unwirtschaftliche Kosten so wie eine Ungleichbehandlung gegenüber dem benachbarten Stahlhandelbetrieb entstehen. Ein Anschluss, bei dem der Einspeisepunkt vom Einleitpunkt über 1.700 m auseinander liege, wäre aus hygienischen Gründen sehr bedenklich und würde an den Einleitpunkten zu Geruchsbelästigungen führen.

Frau Müller, Fraktion der CDU, bat um gleichzeitige Behandlung der Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.4. In Bezug auf die im Durchführungsvertrag auf der Seite 4 genannten Anlagen verwies sie auf die Anlage 9, welche aus Gründen des Datenschutzes nichtöffentlich und damit nur im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege einzusehen sei. Ihrer Meinung nach könne man nicht über eine Vorlage abstimmen, wenn dem Stadtrat nicht alle Dokumente bekannt seien. Ihrem Antrag zur Herstellung von Nichtöffentlichkeit wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, stellte um 17:05 Uhr Nichtöffentlichkeit her.

Abstimmungsergebnis:

4 : 1 : 2

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

5.3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße", Abwägungsbeschluss
(Fortsetzung des öffentlichen Teils der Diskussion zum TOP 5.3)

Auf die Nachfrage von **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, wer jetzt tatsächlich Antragsteller sei, erläuterte **Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**, dass dies die Firma Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH sei. Hierzu gab es im April 2011 einen Vorhabenträgerwechselbeschluss.

Auf die Nachfrage von **Frau Müller, Fraktion der CDU**, ob der Planer einen Rechtsanspruch zum Bau einer Anlage aufgrund der langen Planungszeit habe, erläuterte **Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**, dass Bebauungspläne aufzustellen seien, soweit und sobald sie erforderlich sind. Es bestehe aber kein Rechtsanspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Sorgen der Anwohner verstehend reflektierte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dass es in Dessau eine Anlage gebe, bei der es noch nie Probleme mit Geruchsbelästigungen gegeben habe. Die Stadt habe Sorge zu tragen, dass es zu keinen Geruchsbelästigungen komme. Er hinterfragte den Sachstand bezüglich Fernwärmenutzung/Einspeisung.

Hierzu informierte **Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**, dass die Verhandlungen nach wie vor noch laufen. Vom Standort aus werde Gas mittels eines weiteren BHKWs (Blockheizkraftwerk) eingespeist. An der Konstellation werde sich nichts ändern. Das Gas werde z. B. durch die MITGAS im Netz verteilt, aber es bleibe bei der Absicht, mit der Rosslauer Fernwärme GmbH nach einer Lösung für das 2. BHKW zu suchen.

Dem von **Frau Müller, Fraktion der CDU**, gestellten **Antrag auf Rederecht** für Herrn Vester wurde zugestimmt.

Herr Vester, Ortschaftsrat Roßlau, bezog sich auf die Stellungnahmen der DBU Naturerbe GmbH und des Biosphärenreservats, die sich lediglich auf Anlagen, bei denen keine Transportwege anfallen, beziehen. In Bezug auf den Anschluss an das Abwassernetz kritisierte er, dass an dieser Stelle mit nicht nachvollziehbaren Zahlen gerechnet wurde. Mengen an Flüssigkeiten, die bei der Produktion oder Havarien anfallen, seien nicht berücksichtigt worden.

Dass bereits zwei Biogasanlagen im Stadtteil Dessau genehmigt wurden, berichtete **Frau Dr. Kegler, Leiterin des Amtes für Umwelt- und Naturschutz**. Zum einen die AC Biogasanlage Dessau-Roßlau mit einer Biogaserzeugung von 1,8 Mio. m³ pro Jahr und 15.000 t Silage. Hier gebe es keine Geruchsbelästigungen. Des Weiteren sei eine Anlage bereits genehmigt mit einer Biogaserzeugung von 12 Mio. m³ pro Jahr und 58.000 t Silage. Im Vergleich habe die Anlage in der Lukoer Straße eine Biogaserzeugung von 3,3 Mio. m³ pro Jahr und ca. 30- 50.000 t Silage.

Fortführend beleuchtete **Frau Dr. Kegler**, dass am Dessauer Standort eine dritte Anlage entstehen werde, die Bioabfallvergärung des Eigenbetriebes Stadtpflege. In Bezug auf die Abwasserproblematik verwies **Frau Dr. Kegler** auf das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Dessau-Roßlau, welches 2005 aktualisiert wurde. In diesem seien alle Grundstücke gelistet, die nicht am Abwassersystem angeschlossen werden müssen, so auch das Grundstück Lukoer Straße.

Abschließend stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4 : 1 : 2

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**5.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße",
Durchführungsvertrag Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/044/2013/VI-61**

Ausführungen zur Thematik wurden bereits unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 dargelegt.

Abschließend stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4 : 1 : 2

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**5.5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 219 "Luchplatz"
Vorlage: BV/249/2013/VI-61**

Einführend informierte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, über die bereits erfolgte Behandlung der Vorlage im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie das Stimmverhalten von 4/1/2. Der Eigentümer beabsichtige, im Plangebiet eine neue Konzeption umzusetzen. Der REWE-Markt sei dort nicht mehr zeitgemäß, sodass in diesem Areal ein neues Gebäude gebaut werden solle. Eine intensive Prüfung der Rechtslage zur Möglichkeit der Umsetzung habe mit einem positiven Ergebnis stattgefunden. Der geplante Neubau stellt sich als Verlagerung des bestehenden Marktes dar, dieser werde durch einen Drogeriemarkt in der Nutzung ersetzt. Des Weiteren sollen die Stellplätze nach heutigem Standard geordnet, sowie eine Zufahrt aus Zerbst kommend (rechts einbiegend) angelegt werden.

Frau Müller, Fraktion der CDU, verwies auf ihre Äußerungen im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus. Zum ehemaligen Stadthaus II, welches sich noch im Eigentum der Stadt befinde, verwies **Frau Müller** auf einen Tauschvertrag, der bis heute nicht vollzogen wurde. Bezug nehmend auf die damalige Problematik Drogeriemarkt Rossmann, argumentierte **Frau Müller** weiter, dass die Verkaufsfläche in Roßlau bereits überdimensional sei. Hierzu seien Klärungen herbeizuführen. Bedenken zur Gestaltung der Ein- und Ausfahrt in die Luchstraße äußerte **Frau Müller** und benannte als weiteres Problem die Durchführung des Heimat- und Schifferfestes. Sie bat um Berücksichtigung und Lösungsfindung.

Die o. g. Problemlagen aufgreifend, beleuchtete **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass sowohl ein Standortverträglichkeitsgutachten als auch ein Verkehrsgutachten erstellt werden sollen. Prinzipiell bestehe die Möglichkeit der Realisierung des Vorhabens. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschlusses seien Einzelklärungen vorzunehmen und die Problemstellungen zu eruieren und einer Lösung beizuführen. An dieser Stelle bat **Herr Hantusch** um Zustimmung zur Vorlage.

Die damalige Situation der Entwicklung und Sicherung des Standortes sowie die Aufwertung der Nahversorgung in der Innenstadt unterstreichend, sprach sich **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, für die jetzt bestehende Möglichkeit, einen Vollsortimenter mit hoher Qualität an diesem Standort zu verankern, aus. Dies sei eine

Chance zur Stabilisierung der gesamten Innenstadtkonstellation sowie des dort angesiedelten gesamten Areals und dessen Aufwertung - eine Nutzbringung für die innerstädtischen Impulse.

Auf die Nachfrage von **Herrn Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, ob ein innovatives Gebäude (Green building), wie es am Schlachthof in Dessau-Nord geplant war, errichtet werde, informierte - nach Erteilung des Rederechts - **Frau Fleischer, Rewe**, dass in Roßlau die einmalige Chance bestehe, die Entwicklung voran zubringen. Jedoch werde kein Green building gebaut, da dieses Gebäude zu teuer sei. Einige Inhalte des Green building sowie die gleiche Fassade werde das angestrebte Gebäude aber erhalten.

Die Diskussion fortführend, verwies **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, auf die von der IHK geäußerte Kritik über das Vorhandensein zu vieler Verkaufsflächen. Mit der Erweiterung dieser, sehe er hier die Gefahr des Bruchfallens der kleinen Einkaufsstraße in der Innenstadt. Eine Untersuchung der Verkaufsflächen müsse schon im Vorfeld erfolgen. Er erwarte Aussagen zu den Themen Schifferfest, Parkplätze, Umgehungsstraße, Abriss/Verkauf Stadthaus.

Auf die aufgeworfenen Fragen eingehend, erläuterte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass bereits ein Aufklärungsprozess stattgefunden habe und dieser auch noch intensiviert werde. Das Stadthaus werde abgerissen und verkauft, die Bereitschaft von Herrn Trenkle zur Mitbenutzung des Parkplatzes für das Schifferfest bestehe. Die Verkaufsflächen wurden im Vorfeld besichtigt. Man müsse konstatieren, dass REWE aufgrund der Bevölkerungsstruktur der Stadt z. B. die Einkaufsgänge breiter gestalten möchte, das Sortiment tiefer anbringe, damit auch ältere Menschen besser auf die Waren zugreifen können. Dies beanspruche mehr Fläche.

Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, ergänzte, dass man hier schrittweise vorgehen möchte. Die Möglichkeiten am Standort werden durch ein Verträglichkeitsgutachten geprüft. Reflektierend in Bezug auf die Beschlusslagen zum Zentrenkonzept verwies er auf diesen als zentralen Versorgungsbereich ausgewiesenen Standort. Es handele sich nicht um einen einfachen Handelsstandort da Ärzte und Pflege vor Ort sind. Das Ergebnis des Gutachtens sei abzuwarten.

Bilanz ziehend erinnerte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, an die positive Wirkung für dieses Areal. Man könne eine erhebliche Aufwertung erfahren.

Die Ausschussmitglieder an die erst noch stattfindende Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau erinnernd, verwies **Frau Müller, Fraktion der CDU**, auch auf dessen noch ausstehende Meinungsbildung und Entscheidung.

Auf eine redaktionelle Änderung hinweisend, informierte **Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**, über eine technische Übermittlungsschwierigkeit des Antrages von Herrn Trenkle. Nach Verteilung des aktuellen Dokuments an die Ausschussmitglieder verwies er auf die Kostenübernahme des Investors.

Die Problematik der Anbindung des Areals an die Luchstraße aufgreifend, äußerte sich **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, gegen diese Umsetzung. Rückstau sei nicht zu vermeiden und mit der Umgehungsstraße ergebe sich eine komplette neue Anbindung. Eine Klärung hierzu erfolge durch das Verkehrswertgutachten, so **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**.

Die Nachfrage von **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, zum Festplatz Schifferfest wurde durch **Herrn Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege**, beantwortet. Der unbefestigte Teil des Platzes sei nicht Gegenstand des Plangebietes.

Die Nachfrage von **Frau Müller, Fraktion der CDU**, ob das denkmalgeschützte Haus in der Desauer Straße 50 b auch Herrn Trenkle gehöre, wurde bejaht.

Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, stellte nochmals klar heraus, dass ein Verträglichkeitsgutachten für die Verkaufsflächen sowie ein verkehrstechnisches Gutachten Bestandteil der Planung seien und man sich auf diese gutachterlichen Grundlagen stützen werde.

Um die Diskussion abzuschließen, argumentierte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, dass diese Vorlage in der OB-Dienstberatung behandelt wurde und somit eine Vorlage der Verwaltungsspitze vorliege. Die offenen Fragen seien noch bis zur Beschlussfassung im Rat zu klären. Es bestehe die Möglichkeit, Änderungen oder Ergänzungen in der Sitzung des Stadtrats vorzunehmen. Wenn die offenen Fragen einer Lösung zugeführt werden, sollte der Beschlussempfehlung entsprochen werden, da diese eine positive Wirkung für die Entwicklung der Stadt mit sich bringe.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, stellte klar heraus, dass es keine dem Ortschaftsrat zuwiderlaufenden Beschluss geben werde und stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5 : 1 : 1

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**5.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 „Altenpflegeheim an der Feldstraße“
Billigung Durchführungsvertrag, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/259/2013/VI-61**

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 : 0 : 0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

**5.7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1" in dessen Teilgebiet 9
Vorlage: BV/257/2013/VI-61**

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 : 0 : 0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

**5.8. Maßnahmebeschluss Rathaus Altbau / 1. Teilabschnitt - Sanierung Dach
Vorlage: BV/247/2013/VI-65**

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 : 0 : 0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

5.9. Berufung eines Beirates zur Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Dessau-Roßlau (Kleingartenbeirat)
Vorlage: BV/207/2013/VI-66

Eingangs begrüßte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, Herrn Ludolf, Vorsitzender des Standverbandes der Gartenfreunde Dessau e. V., und bat um Rederecht für Herrn Ludolf. Diesem wurde zugestimmt.

Herr Ludolf, Standverband der Gartenfreunde Dessau e. V., informierte kurz über sein Anliegen. In Dessau-Roßlau bestehen noch zwei Verbände, zum einen der Regionalverband Mittlere Elbe und zum anderen der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau. Es sei im Interesse aller, diese beiden Verbände zusammenzuführen. Durch das Gremium Kleingartenbeirat hätte man beide Verbände verbunden und könne die anfallenden Probleme gemeinsam lösen. Dies würde die Arbeit erleichtern, Entscheidungen könnten schneller und effizienter getroffen werden. In den nächsten Jahren werde es zu erheblichen Problemen durch die demographische Entwicklung kommen. Das Kleingartenwesen werde weit zurückgehen. Leerstände werden sich vergrößern und bringen finanzielle Probleme mit sich. Um dem entgegenzuwirken, sei der Kleingartenbeirat eine schnelle und gute Lösung.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bedankte sich für den Redebeitrag.

Auf die Nachfrage von **Herrn Krüger, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**, welche Rolle die Rückbauten spielen, führte **Herr Ludolf, Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V.**, aus, dass derzeit drei Vereine zurückgebaut werden. Von einem Verein - Schillerpark Abteilung III – liege ein Antrag für den Rückbau in den nächsten 10 Jahren vor. Der Leerstand wachse und wenn 30 oder 40 % Leerstand erreicht sind, erfolge der Rückbau auch ohne Hochwasser.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, und seine Fraktion seien der Meinung, dass man keinen Kleingartenbeirat benötige. Probleme können selbstverständlich in zusammen geführten Gesprächen gelöst werden.

Die Diskussion fortführend argumentierte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, dass das Gremium ein demokratisches Hilfsmittel sei. Es bestehe ein Prozesswandel im Bereich Kleingartenwesen. Brachfallende Flächen müssen kompensiert werden. Man werde mit Leerständen in bestimmten Einrichtungen erheblich zu kämpfen haben. Den Anliegern in den Gartensparten der Überflutungsgebiete müssen Beihilfen und Anreize zum Umziehen geboten werden. Dieser Prozess stelle sich äußerst schwierig dar, so **Herr Schönemann**, da es sich um generationsübergreifende Gärten handle. Diese breite Diskussion könne man nur mit einer entsprechenden Struktur bewältigen.

Abschließend stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6 : 0 : 1

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

5.10. Touristisches Infrastrukturvorhaben: „Gesamttouristisches Leit- und Informationssystem“
Vorlage: BV/251/2013/VI-80

Der **Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, erinnerte eingangs, in Bezug zur Beschlussfassung des Masterplans Bauhausstadt, dass Projekte zu initiieren seien.

Das Besucherzentrum für das Bauhaus wurde auf dem Weg gebracht. Nun liege das Infrastrukturvorhaben, ein gesamttouristisches Leit- und Informationssystem, vor. Der grobe Umfang für diese Maßnahme betrage 940.000 € mit einer 60%igen Förderung. Es handele sich um die letzte Chance, einen Antrag auf Förderung beim Land zu stellen. Eine spätere Förderung touristischer Infrastrukturprojekte sei nicht mehr möglich. In der OB-Dienstberatung habe man sehr intensiv über den Grundsatzbeschluss beraten. Vom Finanzdezernat kam der Hinweis, Konkurrenzvorhaben zu benennen. Diese seien aber nur plakativ benannt. Derzeit erfolge die Aufstellung einer Prioritätenliste für das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen könne der Stadtrat hierzu Entscheidungen treffen. Die Beschlussfassung zum vorliegenden Grundsatzbeschluss wirke positiv für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Stadt. In Bezug auf das Ausstellungszentrum informierte **Herr Hantusch** weiter über die im November stattfindende Stiftungsratssitzung, in der der Standort festgelegt werden soll. Es müsse mit Hochdruck am Ausstellungszentrum gearbeitet werden, um dieses nach Möglichkeit spätestens 2019 zu eröffnen.

Die Nachfrage von **Herrn Trocha, Fraktion der CDU**, wie das Stimmenverhalten im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus ausfiel, wurde mit 5/0/2 beantwortet.

Frau Müller, Fraktion der CDU, äußerte Bedenken in Bezug auf die genannten Projekte, bei denen eine Umschichtung der Eigenmittel erforderlich sei, u. a. der Ersatzneubau Brückenbauwerk Brambacher Weg sowie Bedenken in Bezug auf die Generalsanierung der Goetheschule.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, berichtete, dass in der Ursprungsvorlage, wie sie vom Dezernat VI in die OB-Dienstberatung eingebracht wurde, keine Konkurrenzprojekte benannt waren, da dies eine Thema für die Haushaltsberatungen sei.

Herr Reinsdorf, amtierender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, ergänzte, dass diese Vorhaben beispielhaft genannt seien und ein Gesamtvolumen an Eigenmitteln in Höhe von 941.000 € haben. Für das gesamttouristische Leit- und Informationssystem werden nur 376.000 € auf 2 Jahresscheiben verteilt benötigt.

Es bestehe bereits jetzt schon ein großer zeitlicher Verzug, so **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, und man habe sich schon mal mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er habe den Eindruck, dass die Stiftung Bauhaus Dessau, die Hochschule Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau zusammen gewachsen waren und jetzt wieder auseinander triffen. Er äußerte Bedenken über einen endlosen Diskussionsprozess.

Entwarnend informierte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, über die zurzeit stattfindenden intensiven Gespräche mit der Stiftung Bauhaus Dessau. Es werden weitere Absprachen folgen. Die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt erfolge, welches intensiv mit dem Tourismuskonzept der Stiftung Bauhaus und dem des Landes abgestimmt werde.

Herr Dr. Neubert, Fraktion der FDP, begrüßte die Beschlussvorlage ausdrücklich in doppelter Hinsicht. Bereits vorliegende Aktivitäten auch in Konzeptionen und Broschüren werden dadurch so verdichtet, dass nun ein Ganzes entstehe. Die Inhalte betreffend, seien die vier wichtigsten Leitthemen benannt, wobei das Bauhausthema dominiere. Er hinterfragte zum Leitthema 4 „Stadt der Aufklärung und der Experimente“, warum dieses nun „Experimente“ statt „Moderne“ heiße. Die Entwicklung der Moderne schließe die Experimente mit ein.

Die Experimente seien bereits im Leitbild sowie auch im INSEK benannt, so **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, und kommen aus dem Umfeld Junkers. Da die Begrifflichkeit „Moderne“ weitgreifender gefasst sei, bestätigte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass dieser Hinweis mit aufgenommen werde.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, sei der Meinung, dass die Bereitstellung der Fördermittel auch genutzt werden müsse, um das Leitsystem auf dem Weg zu bringen. Zu der geäußerten Kritik von **Herrn Otto** in Bezug auf die Verkehrsanbindung durch eine Buslinie entgegnete **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass es hierzu bereits eine Arbeitsgruppe mit der Stiftung Bauhaus Dessau gebe, die dieses Thema eruiere.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, lege Wert darauf, dass die heute beschlossene Summe nicht als unbedingt zu erreichendes Limit angesehen werde. Angebote für Gutachter sollen hierzu eingeholt werden. Sollte externer Sachverstand benötigt werden, so sei dies dem Ausschuss vorzulegen. Es sei nicht gewollt, dass 1/3 der Mittel nur in Gutachten investiert werde. Die Problematik der Konkurrenzvorhaben müsse im Rahmen der Haushaltsdiskussionen beraten werden. Volle Zustimmung könne **Herr Otto** nur unter den genannten Einschränkungen erteilen.

Abschließend stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5 : 0 : 1

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1. Informationen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung

6.1.1. Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) - Informationen zum aktuellen Stand

Zur Berichterstattung Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 informierte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, zum aktuellen Stand. Man habe nun eine Zuwendungsbescheid in Höhe von 4,2 Mio. € erhalten, so dass jetzt die Ersatzbrücke gebaut werden könne. Der Förderzeitraum belaufe sich von 2013 bis 2016 und werde im Landeshaushalt eingetaktet. Die 4,2 Mio. € verteilen sich wie folgt. 2013 stehen 860.000 € zur Verfügung, 3,3 Mio. € werden als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 bereitgestellt.

Zum Ergebnis der Brückenprüfung – ergänzendes Gutachten - informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, dass dieses Ende Juli vorlag. Der Schadensverlauf sei fortgeschritten. Mit der Maßgabe der Reduzierung der Spuren auf 2 sowie der 18 t-Begrenzung, seien die Gutachter zum Ergebnis gekommen, dass eine Prognose von 2 Jahren zur Nutzung des Bauwerkes aufgrund einer deutlichen Entlastung ausgestellt werden könne. Diese Prognose liege schriftlich vor. Weiterführend werde eine halbjährliche Brückenprüfung durchgeführt. Der Prüfungsrhythmus werde nicht geändert; dramatische Veränderungen würden sich durch Rissbildung an den signifikanten Stellen zeigen. Dies sei derzeit nicht der Fall. Zum Verfahren berichtete **Herr Pfefferkorn** weiter, dass die Vergabeunterlagen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Planungsbüro nach den Hinweisen der Vergabekammer überarbeitet worden sind und diese einer Plausibilitätsprüfung eines Vergaberechtsbüros unterzogen wurden. Der weitere Terminplan sehe eine Neuausreichung der Unterlagen am 26.09.2013 an den Kreis der Bieter vor, am 19.11.2013 finde der Submissionstermin statt, Zuschlagserteilung erfolge nach Prüfung und Einhaltung entsprechender Fristen am 17.03.2014, so dass am 09.04.2014 der Baubeginn geplant sei. Die Inbetriebnahme der Behelfsbrücke einschließlich der Zuführung der Straßen ist für den 11.09.2014 geplant, mit dem Bauende werde am 12.05.2016 gerechnet.

Die Frage von **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, beantwortend, warum so viel Zeit bis zur Zuschlagserteilung in Anspruch genommen werde, entgegnete **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass hier ein strukturiertes Verfahren vorliege, bei dem bestimmte Fristen einzuhalten seien wie u. a. Einspruchsfristen.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

6.1.2. Informationen zur Weiterführung der Maßnahme Hochwasserschutz Südstraße Roßlau

Zur Thematik „Weiterführung der Maßnahme Hochwasserschutz Südstraße“ informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, und erinnerte eingangs an die Projektinitiierung durch die Stadt, welche aus dem KP II-Programm resultierte. Die Durchströmung der Südstraße sollte durch Einlassen von Spundwänden verhindert werden. Zur Fertigstellung der Maßnahme wurde ein Vertrag geschlossen, in dem darüber hinaus die 3. Ausbaustufe geregelt sei. Dieser beinhalte eine Betonaufkantung bis zu einer gewissen Höhe durch den LHW, terminiert bis 2015. Diese Betonaufkantung war mit einem HW_{100} und einem Freibord von 30 cm vorgesehen. Darauf sollten operative Aufkantungsmöglichkeiten installiert werden können. Der LHW habe die Planung der Gesamtmaßnahme einschließlich der Kosten übernommen. Die Planung wurde dahin gehend verändert, dass der Betonkopfbalken um noch mal 20 cm erhöht werde. D. h. ein Freibord mit 50 cm über dem HQ_{100} sei herzurichten. Dies sei eine geeignete Maßnahme und Möglichkeit für die Hochwassersicherung. Für die Optik stellt dies jedoch einen Nachteil dar, da man noch mal 20 cm höher mit der Betonwand herauskomme. Folglich betrage diese an der tiefsten Stelle 80 cm, am Rosselschöpfwerk 40 cm und zur Lehmbrücke hin verlaufe diese gegen 0 cm. Das o. g. wurde gemeinsam mit dem LHW dem Ortschaftsrat Roßlau vorgeschlagen und abgestimmt Entsprechend dem Vertrag ist die Realisierung des Vorhabens bis 2015 vorgesehen.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

6.1.3. Informationen zum Sachstand Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße

Weiterhin informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, zum Sachstand Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße. Hierzu führte er aus, dass man mit Hochdruck am Planfeststellungsbeschluss arbeite. Hierbei seien Verfahrensregularien äußerst sorgfältig zu beachten, um Verfahrensfehler zu vermeiden. Die Abarbeitung erfordere einen immensen Aufwand, der kaum zu bewältigen sei. Deshalb wurde auch ein Vergaberechtsbüro als Konsultant mit herangezogen.

Auf Grund von erheblichen Veränderungen und Ergänzungen, die seit der Offenlage der Planungsunterlagen aufgetreten seien, liegen neue Betroffenheiten vor. Eine erneute Offenlage der aktuellen Planungsunterlagen sei unumgänglich, auch um neue Angriffspunkte zu verhindern. Die zusätzlichen Verfahrensschritte der erneuten Offenlage und Erörterung haben Auswirkungen auf den Terminplan. Der Bericht zu dieser Thematik vor der Sommerpause sah einen Planfeststellungsbeschluss bis Ende März 2014 vor. Durch die Verzögerung verschiebt sich dieser Termin bis zum 30.10.2014. Zusammenfassend zählte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, die Fakten auf, die eine erneute Offenlage erfordern. Dies sind a) die Ergänzende Anhörung Rastvögel, b) die Änderung vom Kreisverkehr zur Lichtsignalanlage, die besonders Auswirkungen auf den Denkmalschutz habe c) eine Umweltbewertung unter neuen Gesichtspunkten aufgrund eines neuen Managementplans Muldeau und d) Veränderungen aufgrund der Erfahrungen mit dem letzten Hochwasser. Folglich sind neue Bearbeitungsschritte einzufügen, die Zeit beanspruchen. Die Anzahl und der Umfang der neuen Einwendungen seien nicht abzuschätzen. Die durch den Stadtrat festgelegte Priorität werde streng beachtet. Nebenbei seien aber auch andere Prioritäten zu bearbeiten wie u .a. die Friedensbrücke, die Hochwasserschadensbeseitigung oder Maßnahmen gegen Vernässung. Um den neuen Terminplan einzuhalten, müssen Arbeitsschritte durch Einbindung von externen Fachbüros ausgelagert werden. Im Haushalt 2014 sei dafür eine Größe von ca. 50.000 € zusätzlich einzuplanen. Die fachjuristische Planung sei weiterhin notwendig

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

6.1.4. Informationen zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Zur geänderten Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO) informierte **Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, dass ab dem 01.09.2013 eine novellierte BauO zu berücksichtigen sei. Diese beinhalte neue Kriterien für den Umgang mit Bauanträgen, die nach dem 01.09.2013 eingereicht werden. Es sei vorgesehen hierzu eine Amtsblattinformation vorzubereiten, um auch die Bürger der Stadt entsprechend zu unterrichten. Eine wesentliche Novellierung sei die so genannte Genehmigungsfiktion. Diese beinhalte bei den vereinfachten Verfahren die automatische Genehmigung nach drei Monaten, d. h. dass nach drei Monaten die Genehmigung als erteilt gelte, auch wenn bis dahin keine Entscheidung über den Antrag getroffen worden ist. Fristbeginn sei mit Antragsstellung. Die 1996 in einem OB-Beschluss getroffene Festlegung, dass Baugenehmigungen erst ausgereicht werden, wenn der Antragsteller diese bezahlt habe, müsse geändert werden.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

6.1.5. Informationen zur Sanierung der Sekundarschule "An der Biethe"

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, informierte über einen am 20.09.2013 gefassten Eilbeschluss des Oberbürgermeisters zum novellierten Maßnahmebeschluss zur Sanierung der Sekundarschule „An der Biethe“. Hierzu werde morgen eine Information im Haupt- und Personalausschuss erfolgen. Herr Hantusch verwies auf den Fristablauf der Fördermittel bis 2014 und auf die bestehenden Risiken. Eine Verlängerung des Fördermittelzeitraums werde beantragt. Der Kostenaufwuchs betrage zurzeit ca. 250.000 €.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

6.2. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Bezug nehmend auf die Thematik Schwimmhalle hinterfragte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, ob ein neuer belastbarer Förderantrag vorliege.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, verwies auf die Thematisierung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport. Das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung sei für diese Thematik nicht zuständig.

Da die zurückliegende Entwicklung, der Entscheidungsprozess nicht sehr positiv verlief, so **Herr Schöнемann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, würde er gern den Bauausschuss instrumentalisieren hier ein Stück weit mehr Dynamik hineinzubringen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, warf hierzu ein, dass diese Thematik nicht auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport stand und er deshalb auch nicht an der Sitzung teilgenommen habe. Er möchte sich nicht mit Nebensächlichkeiten befassen, während die Hauptthemen der Stadt wie die Theaterfinanzierung etc. liegen bleiben. Auch die Tagesordnung der Sitzung des Kulturausschusses in dieser Woche sehe die Behandlung dieser Thematik nicht vor. Der Oberbürgermeister habe aber im Verwaltungsrat der IPG (WBD Industriepark Dessau GmbH) einen klaren Auftrag von allen Fraktionen bekommen hier für Klarheit zu sorgen. Nach seinen Informationen, so **Herr Otto**, liege in Magdeburg kein Antrag vor und eine Berücksichtigung im Haushalt sei auch nicht erfolgt.

Die Diskussion fortführend forderte **Herr Schöнемann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, auf Grund von einer Bitte der IPG - seitens des Geschäftsführers -, diese Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt aufzunehmen. Es solle eine einreichungsfähige Beschlussvorlage für die Beantragung beim Land durch das zuständige Fachamt erarbeitet werden, die gewährleistet, dass

ein qualifizierter Antrag an das Land übergeben werden könne. Dies sei ein wesentliches Infrastrukturprojekt der Stadt, insbesondere für Schulsport und Daseinsvorsorge.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau hinterfragte, ob diese Angelegenheit seit der letzten Verwaltungsratssitzung der IPG in der OB-Dienstberatung thematisiert wurde. Diese Nachfrage wurde verneint.

Als weiteres Thema griff **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, das Thema Standort Bauhausmuseum auf. Hierzu habe es im Vorfeld zur Entscheidung des Standortes Bauhausmuseum eine Runde gegeben, zu der Herr Prof. Oswald die Fraktionen mit eingeladen hatte. Man habe sich im Interesse des Vorankommens geeinigt, die Entscheidung zum Standort – egal wie sie getroffen werde – zu akzeptieren und nicht zu torpedieren. Nun musste er mit Erschrecken feststellen, dass nach der Entscheidungsfindung Herr Prof. Oswald in der Öffentlichkeit kundtut, dass er den Standort Stadtpark interveniere. Wenn Verabredungen getroffen werden, möchten sich alle dran halten, so **Herr Otto** weiter. Er werde hierzu eine Information demnächst an den Kultusminister geben.

Die Interpretation von Herrn Prof. Oswald zu diesem Thema entspreche nicht der Sachlage, so **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**. Dies sei kontraproduktiv. Es sei eine Empfehlung ausgesprochen worden, die im Rahmen der Beschlusslage des Rates liege und diese müsse akzeptiert werden.

Weitere Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert, so dass **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr schloss.

Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 19:45 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 10.10.13

Ralf Schönemann
Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

S. Günther
Schriftführerin